

Antrag/ Anmeldung zur Klassifizierung

(Der Antrag ist direkt an den Landesverband einzureichen)



Persönliche Angaben des Sportlers/der Sportlerin

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/ Wohnort:

Telefon für Rückfragen:

E-Mail für Rückfragen:

Verein:

Vereins-/ Mitgliedsnummer
des Hauptvereines:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beantragtes Hilfsmittel

für D Gewehrwettbewerbe Pistolenwettbewerbe

Die Klassifizierungsunterlagen

habe ich in einem verschlossenem Briefumschlag an meinen Klassifizierer:

Dr. Volker Iber, Bahnhofstraße 16, 34212 Melsungen

.....

versandt.

Mir ist bekannt, dass bei Unvollständigkeit der Antragsunterlagen keine Klassifizierung durchgeführt werden kann.

Unterschrift des Vereins
(Stempel)

Unterschrift gesetzlicher Vertreter
bei Minderjährigen

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerke:

Verbandsarzt:

--

Geschäftsstelle/ EDV:

--

Merkblatt zum

Antrag / Anmeldung zur Klassifizierung

Liebe Sportfreunde,

seit dem Sportjahr 2018 muss jeder Schütze der Hilfsmittel nutzen möchte, bei allen Wettkämpfen nach DSB-Sportordnung den „**Hilfsmittelausweis des D58**“ mit vorlegen (SpO 0.7.3). *[Das gilt nicht für Auflageschützen ab der Seniorenklasse III].*

Dazu ist eine Klassifizierung dieser Sportler notwendig.

Ablauf einer Klassifizierung:

Der Antragsteller schickt nachstehende(n) Anmeldung/ Antrag und seinen Wettkampfpass an den Landesverband. An den Landesverband werden **keine** ärztlichen Unterlagen und auch **keine** Bescheinigungen des Versorgungsamtes geschickt.

Diese Unterlagen werden direkt an den jeweiligen Klassifizierer gesandt. Sie unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden vom Klassifizierer gemäß den gesetzlichen Vorgaben verwaltet. Der Landesverband hat gemäß Datenschutzgrundverordnung nichts mehr mit der Verwaltung dieser Unterlagen zu tun. Beim Verband werden keine ärztlichen Unterlagen abgelegt.

Diese Unterlagen sind:

- Schwerbehindertenausweis (Kopie)
- Erst- bzw. Ergänzungsbescheid des Versorgungsamtes (Kopie)
- Alle ärztlichen Befunde der letzten 5 Jahre (Kopie)

Der Klassifizierer stuft den Antragsteller dann entsprechend der vorgelegten Unterlagen bzw. seines Befundes ein. Bei Bedarf kann auch eine persönliche Vorstellung und Untersuchung beim Klassifizierer notwendig sein. Anfallende Klassifizierungskosten können beim Klassifizierer erfragt werden.

Der Klassifizierer füllt dann das vom DSB erstellte Klassifizierungsformular aus und sendet es zum Datenabgleich (Mitgliedsnummer, Adresse, Vereinszugehörigkeit) über den Landesverband an den Deutschen Schützenbund. Der Deutsche Schützenbund sendet den „Hilfsmittelausweis des DSB“ dann an den Landesverband zurück.

Der Landesverband übernimmt die bewilligten Hilfsmittel und die damit verbundene Wettkampfklasse in seine für den Sportbetrieb notwendige Datenbank und verschickt den Hilfsmittelausweis zusammen mit dem aktualisierten Wettkampfpass an den Antragsteller zurück.

Vom DSB als Klassifizierer zugelassen ist unser Verbandsarzt:

Dr. Volker Iber
Bahnhofstr. 16
34212 Melsungen
verbandсарzt@hess-schuetzen.de